

Allgemeine Einkaufsbedingungen der Essex Furukawa Magnet Wire Germany GmbH

§ 1 Geltungsbereich

- Die Allgemeinen Einkaufsbedingungen (im Folgenden: „Einkaufsbedingungen“) der Essex Furukawa Magnet Wire Germany GmbH (im Folgenden: „ESSEX FURUKAWA“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit allen Verkäufern von Waren und/oder Erbringern von Dienstleistungen (im Folgenden: „Lieferanten“) von ESSEX FURUKAWA, sofern der Lieferant Unternehmer im Sinne von § 14 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Einkaufsbedingungen als Rahmenvereinbarung auch für alle gleichartigen zukünftigen Verträge, ohne dass ESSEX FURUKAWA in jedem einzelnen Fall wieder auf die Einkaufsbedingungen hinweisen müsste. Maßgebend ist die im Zeitpunkt der Bestellung des Lieferanten geltende Fassung der Einkaufsbedingungen. Die im Zeitpunkt der Bestellung des Lieferanten geltende Fassung der Einkaufsbedingungen kann auf der Website von ESSEX FURUKAWA unter www.essexfurukawa.com eingesehen werden und wird dem Lieferanten auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- Die Einkaufsbedingungen gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Lieferanten werden nur dann und nur insoweit Vertragsbestandteil, als ESSEX FURUKAWA ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Das gilt auch dann, wenn ESSEX FURUKAWA in Kenntnis abweichender, entgegenstehender oder ergänzender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Lieferanten eine Leistung vorbehaltlos annimmt.

§ 2 Vertragsbestandteile

- Als Vertragsbestandteile gelten folgende Dokumente in der folgenden Rangfolge: 1. die Bestellung einschließlich eines ggfs. angefügten Leistungsverzeichnisses, 2. diese Einkaufsbedingungen, und 3. allgemeine, für die Bestellung zutreffende Regelungen und anerkannte Regeln der Technik (z. B. DIN).
- Für die Auslegung der Handelsklauseln gelten die Incoterms 2020.

§ 3 Angebot und Angebotsunterlagen

- ESSEX FURUKAWA ist an eine Bestellung 2 Wochen gebunden.
- An Abbildungen, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen behält sich ESSEX FURUKAWA die Eigentums- und Urheberrechte vor; sie dürfen Dritten nicht ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von ESSEX FURUKAWA zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für die Fertigung aufgrund der Bestellung von ESSEX FURUKAWA zu verwenden; nach Abwicklung der Bestellung sind sie ESSEX FURUKAWA unaufgefordert zurückzugeben. Dritten gegenüber sind sie geheimzuhalten.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- Der in der Bestellung ausgewiesene Preis ist bindend.

- Die gesetzliche Umsatzsteuer ist im Preis nicht enthalten. Sie wird gesondert ausgewiesen.
- Zahlungen sind unter Abzug von 3% Skonto innerhalb von 14 Tagen oder netto innerhalb von 60 Tagen nach Eingang der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung und Zugang einer ordnungsgemäßen Rechnung fällig.
- Rechnungen können von ESSEX FURUKAWA nur bearbeitet werden, wenn sie - entsprechend den Vorgaben in der Bestellung - die dort ausgewiesene Bestellnummer angeben. Für alle wegen Nichteinhaltung dieser Verpflichtung entstehenden Folgen ist der Lieferant verantwortlich, soweit er nicht nachweist, dass er diese nicht zu vertreten hat.
- Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen ESSEX FURUKAWA im gesetzlichen Umfang zu.
- Zahlungen durch ESSEX FURUKAWA bedeuten keine Anerkennung der Rechnung.

§ 5 Leistungsbedingungen

- Die in der Bestellung angegebene Leistungszeit ist bindend.
- Alle Lieferungen haben frei Haus (DDP) zu erfolgen.
- Der Lieferant ist verpflichtet, ESSEX FURUKAWA unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände eintreten oder ihm erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass die Leistungszeit nicht eingehalten werden kann.
- Im Falle des Leistungsverzugs stehen ESSEX FURUKAWA die gesetzlichen Ansprüche zu.

§ 6 Dokumente

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, in sämtlicher Korrespondenz und Dokumentation, insbesondere auf Bestellbestätigungen, Lieferscheinen, Begleitpapieren, Zertifikaten und Rechnungen, exakt die Bestellnummer von ESSEX FURUKAWA anzugeben. Unterlässt er dies, so sind Verzögerungen in der Bearbeitung nicht von ESSEX FURUKAWA zu vertreten.

§ 7 Untersuchung der Ware und Anzeige von Mängeln, Haftung des Lieferanten

- ESSEX FURUKAWA ist dazu verpflichtet, die Ware innerhalb einer angemessenen Frist zu untersuchen.
- Die Anzeige eines Mangels gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn sie innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Wareneingang oder, bei verdeckten Mängeln, innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Entdeckung beim Lieferanten eingeht.
- Die gesetzlichen Ansprüche von ESSEX FURUKAWA wegen Mängeln von Waren oder Dienstleistungen verjähren innerhalb von drei Jahren nach Eingang der Ware bzw. Erbringung der Dienstleistung.

§ 8 Freistellung

Der Lieferant stellt ESSEX FURUKAWA auf erstes schriftliches Anfordern frei von sämtlichen Ansprüchen, Schäden und Aufwendungen (einschließlich erforderlicher Anwalts- und Gerichtskosten) aus oder im Zusammenhang mit (i) Ansprüchen gegen ESSEX FURUKAWA wegen Verletzungen, Tod oder Vermögensschäden auf Grund der Waren bzw. Dienstleistungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, und (ii) Ansprüchen gegen ESSEX FURUKAWA

wegen der Verletzung von Patenten, Urheberrechten, Marken, Geschäftsgeheimnissen, mask-works oder sonstigen Rechten des geistigen Eigentums in irgendeinem Land auf Grund der Waren bzw. Dienstleistungen. Falls auf Grund der Nutzung, des Verkaufs, der Vermietung, der Lizenzierung oder des Vertriebs der Waren eine einstweilige Verfügung gegen ESSEX FURUKAWA erlassen wird (oder falls ESSEX FURUKAWA berechtigterweise Grund zur Annahme hat, dass eine einstweilige Verfügung wahrscheinlich ist), wird der Lieferant auf seine Kosten auf Verlangen von ESSEX FURUKAWA für ESSEX FURUKAWA das Recht erwirken, die Waren oder nicht verletzende, aber funktional gleichwertige andere Waren weiter zu nutzen, zu verkaufen, zu vermieten, zu lizenzieren oder zu vertreiben. Die Rechtsbehelfe von ESSEX FURUKAWA und die Art und Höhe des Schadensersatzes, den ESSEX FURUKAWA nach dieser Regelung verlangen kann, sind nicht beschränkt.

§ 9 Datenschutz

ESSEX FURUKAWA verarbeitet in Bezug auf die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten oder im Zusammenhang mit dieser erhaltene personenbezogene Daten. Nähere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Datenschutzhinweise für Lieferanten, die auf der Website von ESSEX FURUKAWA unter www.essexfurukawa.com eingesehen werden kann.

§ 10 Compliance

Der Lieferant ist dazu verpflichtet, sämtliche anwendbaren Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen einzuhalten, insbesondere in Bezug auf Arbeitsrecht, Antidiskriminierungsrecht, Antikorruptionsrecht und Umweltrecht. Darüber hinaus ist der Lieferant dazu verpflichtet, den Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) von ESSEX FURUKAWA einzuhalten, der auf der Website von ESSEX FURUKAWA unter www.essexfurukawa.com eingesehen werden kann.

§ 11 Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand, Sonstiges

- Diese Einkaufsbedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts.
- Erfüllungsort: Sitz des Käufers, wie in der Bestellung bezeichnet
Gerichtsstand: Korbach
- Sollte eine Regelung dieser Einkaufsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit dieser Einkaufsbedingungen im Übrigen unberührt. In einem solchen Fall ist der Lieferant verpflichtet, mit ESSEX FURUKAWA eine schriftliche Individualvereinbarung hinsichtlich der unwirksamen Regelung zu treffen, die dieser wirtschaftlich am nächsten kommt.
- Diese Einkaufsbedingungen können sowohl in deutscher als auch in englischer Sprache verfasst sein. Im Falle von Widersprüchen oder Diskrepanzen zwischen dem Inhalt der englischen und der deutschen Version ist die deutsche Version maßgebend.